**Rechtlicher Hinweis:**

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

1. Ausfertigung

## Begründung (§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 172 - Änderung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan) Nr. 92 - für das Gebiet zwischen Sanderweg, Wasserstraße und der Straße Am Pappelbusch zugleich Änderung des Baustufenplanes (Verordnung über die Regelung, Abstufung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. 5. 1961 - Amtsbl. Reg. Arnsberg 61 vom 24. 6. 1961 S. 267 -)

Im rechtsgültigen Durchführungsplan Nr. 92, festgestellt am 27. 10. 1960, ist eine Fläche für eine Schule und für einen Verkehrsschulgarten vorgesehen worden. Die Schule wurde inzwischen errichtet. Für die Fläche des Verkehrsschulgartens hat sich eine andere Verwendung als dringend herausgestellt. Diese Fläche soll tlw. ausgewiesen werden als "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" für Schulerweiterungszwecke, für die Errichtung eines Kindergartens und eines Feuerwehrgerätehauses und tlw. als "öffentliche Grünfläche" im Rahmen der Grünplanung als Verbindung zur bestehenden Grünanlage westlich der Straße Am Pappelbusch. Kindergarten und Feuerwehrgerätehaus werden als Ersatz für die fortfallenden Anlagen ausgewiesen. Abweichend vom Durchführungsplan Nr. 92 ist für das Gelände Ecke Wasserstraße und Sanderweg eine Wohnbebauung vorgesehen und für das Gelände an der Wasserstraße Ecke Am Pappelbusch eine bauliche Neuordnung.

Zur Rechtsverbindlichkeit dieser Planung sind Aufstellung und Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung erforderlich.

Der Bebauungsplan stützt sich auf den Flächennutzungsplan (ehemals förmlich festgestellter, nach § 173 BBauG übergeleiteter Leitplan) der Stadt Bochum.

### Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Dieser wurde durch einen gelbfarbigen Streifen umrandet, der sich an vorhandene Flurstücksgrenzen anlehnt. Erfaßt wird das Gebiet zwischen Am Pappelbusch, Sanderweg und Wasserstraße.

Inhalt des Bebauungsplanes (§ 9 BBauG)

Alle städtebaulichen Maßnahmen sind im Bebauungsplan zeichnerisch eindeutig dargestellt und in der Legende des Planes erläutert worden.

Bodenordnungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes, das an der Wasserstraße Ecke Am Pappelbusch liegt und besonders eingerandet ist, soll die Neuordnung der Grundstücke durch eine Umlegung geregelt werden.

Enteignung (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Sollte die Verwirklichung des Bebauungsplanes auf freiwilliger Basis nicht durchführbar sein, ist beabsichtigt, für das Baugrundstück für den Gemeinbedarf und für die öffentliche Grünfläche, soweit diese Flächen noch nicht im Eigentum der Stadt Bochum sind, von der im fünften Teil des BBauG aufgeführten Maßnahme der Enteignung Gebrauch zu machen.

Kosten (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Zusätzliche Kosten gegenüber dem Durchführungsplan Nr. 92 entstehen nicht. Für den Ausbau des Verkehrsschulgartens waren im Durchführungsplan ca. 149.000,-- DM vorgesehen. Dafür wurden nun für den Ausbau der Grünfläche ca. 19.000,-- DM ermittelt und für den Bau des Feuerwehrgerätehauses ca. 60.000,-- DM veranschlagt.

Über die Kosten für den Neubau des Kindergartens können noch keine Angaben gemacht werden.

Bochum, den 3. Dezember 1963

Bauverwaltung

(Linz)
Stadtbaurat

(Manzel)
Städt. Vermessungsrat

Vermerk:

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 172 nach § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25. 11. bis 23. 12. 1964 öffentlich ausgelegen.

Bochum, den 9. Juni 1965

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Bludau

Bludau
Stadtvermessungsoberamtmann

Gehört zur Vfg. v. [illegible]
Az. [illegible]

Landesbaubehörde Ruhr